Das trend-ANWALTS-RANKING

SEITE 3
Die größten Anwaltskanzleien des Landes

SEITE 4, 5
Bankenrecht bis Strafrecht

SEITE 6, 7
Kapitalmarktrecht bis beste Kanzlei-Neugründung

SEITE 8, 9
Die Top Ten, Kartellrecht

SEITE 10
Arbeits- bis Vergaberecht

FOTO: WOLFGANG WOLAK

KANZLEI PRESLMAYR. Unter den Partnern der Wiener Wirtschaftskanzlei finden sich nur Männer. In anderen Sozietäten spielt Diversity bereits eine größere Rolle.

ÖSTERREICHS TOP-ANWÄLTE

FOTO: WOLFGANG WOLAK

Katharina Körber-Risak, 38

ALS ARBEITSRECHTSEXPERTIN hat sich die Juristin schon bei Kunz Schima Wallentin einen Namen gemacht, seit 2017 darf sich Körber-Risak nun auch Kanzleigründerin nennen. „Mir ist alles zu langsam gegangen, ich gehe eben ein anderes Tempo", erläutert sie ihren Schritt in die Selbstständigkeit, den sie nie bereut hat. Auch wenn es mitunter schon vorkommt, dass man sich um alles kümmern muss, bis hin zum „Reparieren des Staubsaugers".

VON **ANGELIKA KRAMER**

Das alljährliche **trend-Anwaltsranking** holt die **größten Kanzleien** des Landes und die **250 herausragendsten Rechtsanwälte** vor den Vorhang. Alte Hasen und Jungstars der Advokatenszene liefern sich einen harten Kampf um die besten Platzierungen in **25 Kategorien.**

Gäbe es eine eigene Kategorie „Sportrecht" im trend-Anwaltsranking, würde es die gebürtige Kärntnerin Christina Toth wohl locker unter die Top Ten schaffen. So muss sich die Juristin, die sich 2017 mit einer eigenen Kanzlei in Wien selbstständig gemacht hat, mit der immer größer werdenden Wertschätzung ihrer Mandanten und zuletzt auch der Politik begnügen. „Wir erleben eine Professionalisierung des Sports, und das schlägt sich auch in der rechtlichen Beratung nieder", berichtet die 38-Jährige, die zahlreiche Vereine, Verbände, aber auch Einzelsportler, wie den zuletzt vor Gericht gegen den ÖSV erfolgreichen Skispringer Lukas Müller, vertritt.

Auch Sportminister Heinz-Christian Strache weiß Toths Kompetenz zu schätzen und hat sie jüngst in den Dreiervorstand des Instituts für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung berufen. Seit März dieses Jahres fungiert die smarte Blondine außerdem als Präsidentin des Österreichischen Tennisverbands. „50 Prozent meiner Arbeit ist ehrenamtlich. In einer Großkanzlei könnte ich das gar nicht rechtfertigen", ist Toth froh, ihr eigenes Ding durchgezogen und ihr Hobby Sport zum Beruf gemacht zu haben.

Ähnliche Erfahrungen hat ihre ►

So funktioniert das Ranking:

ANWÄLTE WÄHLEN ANWÄLTE: Anders als bei vielen internationalen Anwaltsrankings setzt der trend auch heuer wieder auf Insiderwissen. 100 von der trend-Redaktion ausgewählte Anwaltskanzleien aus ganz Österreich ernennen aus ihrer Mitte die jeweils Besten. In 25 Kategorien wurden rund 250 Advokaten – vom Anlegeranwalt bis zum Stiftungsexperten – gekürt. Selbstnennungen waren nicht erlaubt. Auch die trend-Redaktion hat sich vorbehalten, das eine oder andere Mal korrigierend einzugreifen. Die Plätze eins bis drei sind farblich gekennzeichnet, heuer gab es wieder einige Ex-aequo-Zehntplatzierte.

Größte Kanzleien des Landes

Kanzlei	Juristen
Wolf Theiss	125
Freshfields	124
Schönherr	111
CHSH	111
Binder Grösswang	102
Dorda	90
CMS	85
SCWP	80
Eisenberger & Herzog	70
Fellner Wratzfeld	69
DLA	65
PwC Legal	55
Taylor Wessing	55
Haslinger Nagele	55
Baker McKenzie	52
PHH	45
KWR	45
Held Berdnik Astner	43
bpv Hügel	43
bkp	37
Hasch & Partner	37

► Berufskollegin Katharina Körber-Risak gemacht. Die Arbeitsrechtsexpertin hat sich Ende 2017 von der Kanzlei Kunz Schima Wallentin losgesagt, wo sie kurz davor zur Partnerin ernannt worden war. „Ich bin ein Rennpferd. Und mir ist dort alles zu langsam gegangen", schildert die Juristin, die die Vamed-Gruppe und die Wiener Linien zu ihren Mandanten zählen kann. Auch einen ehemaligen Verlagschef vertritt sie vor Gericht gegen die „Krone" sowie einige Nationalbankpensionäre, die gegen Pensionskürzungen aufbegehrten. Weitere Fälle wurden ihr durch die #MeToo-Debatte in die Kanzlei gespült. Wahrscheinlich haben ihr aber auch ihre zahlreichen prononcierten Auftritte in diversen Medien zu Themen wie der neuen Karfreitagsregelung dazu verholfen, dass Körber-Risak in der Kategorie „Kanzleineugründungen" (Seite 51) den Sprung ins Ranking geschafft hat.

DAS RANKING WÄCHST. Insgesamt finden sich exakt 246 Rechtsanwälte – so viel wie nie zuvor – und mehr als 40 Kanzleien im heurigen trend-Ranking. Dass die Zahl der Gekürten von Jahr zu Jahr anwächst, liegt daran, dass es auf den Plätzen immer enger zugeht, sprich, den Rang zehn müssen sich manchmal zwei beziehungsweise drei Kollegen teilen.

Sieben Stimmen waren heuer das Minimum, um es in eine der 24 Kategorien des Rankings zu schaffen. Top-Scorer, wie Lukas Aigner im Anlegerrecht, kamen in ihren Sparten sogar auf mehr als 50 Stimmen. Manche Advokaten wie Strafrechtsexperte Norbert Wess punkteten sogar in mehreren Kategorien, ihnen war ein Platz in den Top Ten sicher (Seite 53). Außerdem scheint die Anwaltselite Österreichs mit ihren insgesamt 6.398 Vertretern immer enger zusammenzurücken. In manchen Kategorien wie dem Transaktions- oder dem Gesellschaftsrecht wurden von den Kollegen mehr als 80 Experten nominiert.

Einer, der es in den letzten Jahren immer wieder in die Liste der Topplatzierten geschafft hat, ist Banken- und Kapitalmarktexperte Ernst Brandl von der Kanzlei Brandl & Talos. Stets mit komplexen Aufsichtsthemen befasst und ständiger regulatorischer Berater der Capital Bank oder der türkischen DenizBank, hat er im letzten Jahr aber vor allem mit einem von sich reden gemacht: mit seinen Bienen. Der Hobbyimker versorgt nicht nur seine Familie und

WIEDER EINE FRAU IM MANAGEMENT
hat die Kanzlei Dorda seit Anfang Mai. Die Medizinrechtsexpertin Francine Brogyányi (2. v. l.) komplettiert das Team rund um Axel Anderl (l.) und Martin Brodey (nicht im Bild). Brogyányi sitzt seit letztem Jahr auch im Aufsichtsrat der Casinos Austria, wohin sie von der tschechischen Sazka-Gruppe, einem wichtigen Mandanten der Kanzlei Dorda, entsandt wurde.

Die versiertesten Experten im Bankenrecht

ANWALT	KANZLEI
Fellner Markus	Fellner Wratzfeld
Jergitsch Friedrich	Freshfields
Brandl Ernst	Brandl & Talos
Feyl Peter	Schönherr
Zahradnik Andreas	Dorda
Binder Michael	Binder Grösswang
Illigasch Alexander	Barnert Egermann Illigasch
Herbst Christoph	Herbst Kinsky
Jank Andreas	Jank Weiler Operenyi RA
Diwok Georg	Baker McKenzie

Im Steuerrecht macht ihnen keiner etwas vor

ANWALT	KANZLEI
Staringer Claus	Freshfields
Doralt Paul	Dorda
Arnold Nikolaus	Arnold
Wietrzyk Gerold	KWR
Althuber Franz	Althuber Spornberger
Sedlaczek Michael	Freshfields
Schindler Clemens	Schindler RA
Schmidt Niklas	Wolf Theiss
Wimpissinger Ch.	Binder Grösswang
Buzanich Herbert	Aigner Buzanich
Vondrak Philip	gsv legal

Sie wissen, was in Osteuropa rechtlich abgeht

ANWALT	KANZLEI
Schirmer Thomas	Binder Grösswang
Luiki Paul	Fellner Wratzfeld
Strenitz Michael	Eisenberger & Herzog
Cancola Raimund	Taylor Wessing
Plesser Willibald	Freshfields
Brodey Martin	Dorda
Eder Stefan	Benn Ibler
Lindinger Ch.	Schönherr
Steger Erik	Wolf Theiss
Kaspar Rainer	PHH

Die Topexperten im Gesellschaftsrecht

ANWALT	KANZLEI
Frotz Stephan	Frotz Riedl
Reich-Rohrwig J.	CMS
Kletter Mark	Hausmaninger Kletter
Zehetner Jörg	KWR
Torggler Hellwig	Torggler RA
Szep Christoph	Haslinger Nagele
Graf Wolfgang	Graf Patsch Taucher
Eckert Georg	wkk law
Barnert Michael	Barnert Egermann Illigasch
Grama Bernd	gsv legal
Weiler Maximilian	Jank Weiler Operenyi

DER WIENER STANDORT der oberösterreichischen Kanzlei SCWP legt stark zu. In sieben Jahren verdreifachte sich die Zahl der Juristen von zehn auf heute 27 beinahe. Damit sind in Wien mehr als ein Drittel der bei SCWP beschäftigten Juristen tätig. Immobilienexperte Immanuel Gerstner (l.) und Vergaberechtsspezialist Hanno Liebmann (Mitte) setzen auf Frauenpower: Irene Meingast (r.) und Alice Meissner, die den China-Desk leitet, sind Salary-Partnerinnen.

Freunde mit Biohonig aus dem Waldviertel, er hat sich auch das Wohl der Bienen auf seine Fahnen geheftet. So bezahlt er die Bauern im umliegenden Waldviertel dafür, dass sie auf Pestizide und Düngemittel verzichten. Brandl steht in seinem Kampf gegen das Bienensterben nicht alleine da: Die Anwaltskollegen Markus Fellner, letztes Jahr bei der Steinhoff-Sanierung im Großeinsatz, und Friedrich Jergitsch von Freshfields, als langjähriger Vertreter der BayernLB gefordert, sind bei dem Projekt als Finanziers mit an Bord. Beruflich oft Gegner, für die Umwelt aber vereint.

ZÄHER DEAL-FLOW? Aber auch wenn manche Anwälte hinter vorgehaltener Hand ein Abflauen der aktuell weitgehend noch gut gehenden Geschäfte infolge der schwächer werdenden Konjunktur befürchten, allzu viel Zeit bleibt ►

Die findigsten **Strafverteidiger**

ANWALT	KANZLEI
Wess Norbert	wkk law
Soyer Richard	Soyer Kier Stuefer
Schillhammer Ernst	Schillhammer
Machac Arthur	Gradwohl + Machac
Kollmann Lukas	Kollmann Wolm
Ainedter Manfred	Ainedter & Ainedter
Neuhuber Christoph	Neuhuber
Wolm Philipp	Kollmann Wolm
Mayer Rudolf	Rudolf Mayer
Eichenseder Herbert	Eichenseder

Im **Familienrecht** haben sie den Durchblick

ANWALT	KANZLEI
Klaar Helene	Klaar Marschall
Birnbaum Brigitte	Birnbaum Toperczer
Wukovits Andreas	Wukovits
Marschall Norbert	Klaar Marschall
Hoffelner Maria	PHH
Perl Susanna	Gärner Perl
Xell-Skreiner Ursula	Xell-Skreiner
Preslmayr Martin	Preslmayr
Wessely Karin	Wessely
Kriegler Alfred	Kriegler
Prasthofer Barbara	Prasthofer

Anleger vertrauen auf die Expertise dieser Anwälte

ANWALT	KANZLEI
Aigner Lukas	Aigner & Partner
Kapsch Ingo	HLMK
Schett Gregor	Fellner Wratzfeld
Völkl Clemens	Völkl
Klauser Alexander	bkp
Poduschka Michael	Poduschka
Irrgeher Clemens	Preslmayr
Karollus-Bruner D.	CMS
Wallner Benedikt	Wallner Jorthan
Christandl Harald	Christandl

ZEHN JAHRE HLMK. Vor allem bei der Beratung von Anlegern hat sich die Kanzlei, hier speziell Ingo Kapsch (r.) und Johannes Marenzi (Mitte), einen Namen gemacht. Weniger bekannt sind Transaktionen wie die Aufstockung der Beteiligung an Shpock durch die Schibsted-Gruppe mit rechtlicher Hilfe von Wolfgang Luschin (l.) oder die Beratung von Privatstiftern durch Gerhard Hochedlinger (2. v. l.). Seit 2018 gehört auch die Medizinrechtsexpertin Monika Ploier dem HLMK-Anwaltsteam an. Compliance im Gesundheitswesen ist ihr Spezialgebiet.

FOTOS: WOLFGANG WOLAK

Die heißesten Aktien im **Kapitalmarktrecht**

ANWALT	KANZLEI
Hausmaninger Chr.	Hausmaninger Kletter
Brandl Ernst	Brandl & Talos
Khol Florian	Binder Grösswang
Weber Stefan	Weber & Co
Mayr Andreas	Dorda
Pachinger Stephan	Freshfields
Talos Thomas	Brandl & Talos
Kinsky Philip	Herbst Kinsky
Hlawati Edith	CHSH
Temmel Christian	DLA Piper
Moser Christoph	Weber & Co

Sie kennen sich im **Wirtschaftsstrafrecht** aus

ANWALT	KANZLEI
Wess Norbert	wkk law
Kollmann Lukas	Kollmann Wolm
Soyer Richard	Soyer Kier Stuefer
Rohregger Michael	Rohregger Scheibner
Preuschl Mathias	PHH
Lewisch Peter	CHSH
Moringer Wolfgang	Haslinger Nagele
Dietrich Otto	Dietrich
Kralik Thomas	DLA
Hausmaninger Chr.	Hausmaninger Kletter
Schrank Christopher	Brandl & Talos

Kein großer **M&A**-Deal kommt ohne sie aus

ANWALT	KANZLEI
Herbst Christian	Schönherr
Kutschera Michael	Binder Grösswang
Gröller Konrad	Freshfields
Brodey Martin	Dorda
Winkler Peter	Eisenberger Herzog
Birkner Albert	CHSH
Taucher Bernhard	Graf Patsch Taucher
Polak Peter	Fiebinger Polak
Heidinger Markus	Wolf Theiss
Huber Peter	CMS
Schindler Clemens	Schindler RA

Die Elite im **öffentlichen Wirtschaftsrecht**

ANWALT	KANZLEI
Eisenberger Georg	Eisenberger & Herzog
Bergthaler Wilhelm	Haslinger Nagele
Schmelz Christian	Schönherr
Herbst Christoph	Herbst Kinsky
Onz Christian	Onz Onz Kraemmer Hüttler
Schneider Christian	bpv Hügel
Denk Stephan	Freshfields
Hecht Michael	Fellner Wratzfeld
Barbist Johannes	Binder Grösswang
Rabl Thomas	KWR
Huber-Medek K.	Schwartz Huber Medek

Auf sie kann man im **Immobilienrecht** bauen

ANWALT	KANZLEI
Karasek Georg	KWR
Artner Stefan	Dorda
Marth Christian	Vavrovsky Heine Marth
Seist Wilfried	Doralt Seist Csoklich
Arnold Florian	Arnold RA
Lagler Michael	Schönherr
Ofenheimer Alric	Eisenberger
Nemetschke Alfred	Nemetschke Huber Koloseus
Oberlechner Peter	Wolf Theiss
Größ Stephan	EY Law
Patsch Alexander	Graf Patsch Taucher

Sanierungen und **Insolvenzen** sind ihr tägliches Brot

ANWALT	KANZLEI
Reisch Ulla	ULSR
Riel Stephan	Jaksch Schoeller Riel
Isola Alexander	Graf & Pitkowitz
Abel Norbert	Abel & Abel
Schmidt Matthias	Preslmayr
Höller Wolfgang	Schönherr
Vavrovsky Karl-L.	Vavrovsky Heine Marth
Jaufer Clemens	Scherbaum Seebacher
Engelhart Karl	Engelhart & Partner
Freimüller Georg	Freimüller Obereder Pilz
Hörlsberger Felix	Dorda

Im **Prozess-** oder **Schiedsrecht** geben sie den Ton an

ANWALT	KANZLEI
Zeiler Gerold	Zeiler Partners
Kustor Thomas	Freshfields
Knötzl Bettina	Knoetzl Haugeneder Netal
Klausegger Christian	Binder Grösswang
Vavrovsky Nikolaus	Vavrovsky Heine Marth
Kremslehner Florian	Dorda
Fiebinger Rudolf	fplp
Klauser Alexander	bkp
Hausmaninger Chr.	Hausmaninger Kletter
Pitkowitz Nikolaus	Graf & Pitkowitz
Prochaska Stefan	PHH

Privatkunden und **Stifter** setzen auf ihre Expertise

ANWALT	KANZLEI
Arnold Nikolaus	Arnold RA
Csoklich Peter	DSC
Eiselsberg Maximilian	Eiselsberg RA
Torggler Hellwig	Torggler RA
Utudjian Armenak	Graf & Pitkowitz
Briem Robert	Briem
Kunz Peter	Kunz Wallentin
Hochedlinger Gerhard	HLMK
Füreder Hannes	Siemer Siegl Füreder
Kuhn Christian	Kuhn
Hasch Alexander	Hasch & Partner

Sie sind im **Medienrecht** einsame Spitze

ANWALT	KANZLEI
Knyrim Rainer	Knyrim Trieb
Korn Gottfried	Korn
Höhne Thomas	Höhne In der Maur
Krüger Michael	Krüger Bauer
Anderl Axel	Dorda
Simon Hubert	Simon
Zöchbauer Peter	Zöchbauer & Partner
Ganzger Gerald	LGP
Juranek Johannes	CMS
Mosing Max	Geistwert
Rami Michael	Gheneff Rami

In den Kategorien auf dieser Seite ging es so knapp zu, dass sich jeweils zwei bzw. sogar drei Anwälte den zehnten Platz teilen.

► ihnen für ihre Hobbys dennoch nicht. Speziell Christian Herbst, der Transaktionsexperte der Kanzlei Schönherr, kann sich über mangelnde Auslastung nicht beklagen. Gerade erst wurde Österreichs mittlerweile drittgrößter Kanzlei, gemessen an der Zahl ihrer Juristen, vom renommierten britischen Verlag Chambers der Titel „Austria's M&A Law Firm of the Year" verliehen. Milliardendeals wie die Übernahme der Buwog durch Vonovia und der Beteiligungskauf von CA Immo durch Starwood Capital, beide federführend betreut durch den jahrelangen M&A-Ranking-Spitzenreiter Christian Herbst, waren für die Entscheidung ausschlaggebend. Mergermarket führt Schönherr im abgelaufenen Jahr in Österreich auch mit Abstand auf dem ersten Platz. Ein Transaktionswert von 4,6 Milliarden Dollar und 16 Deals sicherten diesen ersten Rang vor CHSH mit einem Volumen von 3,3 und DLA mit 3,28 Milliarden Dollar ab.

MIT 17 JURISTEN zählt die Kanzlei Preslmayr nicht zu den größten im Land, dennoch schaffen es viele ihrer Anwälte seit Jahren ins Ranking: Clemens Irrgeher (l.) als Anlegerberater, Dieter Hauck (2. v. l.) als Kartellrechtsspezialist und Matthias Schmidt (2. v. r.) als Insolvenzrechtsinstanz. Letzterer war kürzlich auch bei der Sanierung von Waagner-Biro mit dabei.

Überraschend dabei ist, dass Freshfields, bei dieser Aufzählung ansonsten immer unter den top drei zu finden, mit lediglich acht Deals und einem Volumen von etwas mehr als drei Milliarden Dollar nur auf Platz zehn gereiht ist. „Das Ranking von Mergermarket besorgt uns nicht, da es über die Marktstellung nicht wirklich viel aussagt und nur auf einem einzigen Sondereffekt basiert", sagt Konrad Gröller, Partner bei Freshfields Wien. Denn Freshfields mische auch bei vielen internationalen Transaktionen mit, ►

Die Besten der Besten im Wettbewerbsrecht

ANWALT	KANZLEI
Wiltschek Lothar	Wiltschek RA
Horak Michael	Salomonowitz/Horak
Pöchhacker Christof	Freshfields
Kucsko Guido	Schönherr
Schultes Rainer	Geistwert
Rungg Ivo	Binder Grösswang
Zellhofer Andreas	Eisenberger Herzog
Herzig Rainer	Preslmayr
Prunbauer Marcella	Prunbauer & Romig
Heine Dieter	Vavrovsky Heine Marth

Die auffälligsten Kanzleineugründungen der letzten fünf Jahre

ANWALT	KANZLEI
Heid & Partner	Wien
Geistwert	Wien
Aigner & Partner	Wien
Althuber & Spornberger	Wien
Reidlinger Schatzmann	Wien
Kollmann Wolm	Wien
Knötzl Haugeneder Netal	Wien
Körber Risak RA	Wien
Stadler Völkel	Wien
Schindler Rechtsanwälte	Wien

FOTO: WOLFGANG WOLAK

4

5

4 der 5 größten Anwaltskanzleien Österreichs* dürfen wir zu unseren Kunden zählen.

Darauf sind wir stolz!

ADVOKAT

www.advokat.at
office@advokat.at

*) Quelle TREND Ranking 2019 in dieser Ausgabe

DIE INNSBRUCKER SOZIETÄT
Greiter Pegger Kofler (im Bild die Namenspartner Franz Pegger (l.) und Ivo Greiter (r.) mit Barbara Egger, Melanie Gassler-Tischlinger und Georg Huber) ist seit Jahren Fixstarter im Bundesländerranking (Seite 54). Sie war 2018 u. a. als Berater für die Rad-WM und als Vertreter eines deutschen Autoherstellers im Dieselskandal tätig.

► die bei Mergermarket gar nicht einfließen. In Europa ist die Kanzlei jedenfalls mit 177 Deals und einem Volumen von 300,4 Milliarden Euro führend. Das, so Gröller, sei auch für Wien entscheidend. Das Geschäft laufe anhaltend gut für die Sozietät, die mit 124 Juristen, also einem Zuwachs von 22 gegenüber dem Vorjahr, hinter Wolf Theiss heuer die zweitgrößte Anwaltskanzlei ist. „Der Zuwachs ist nicht auf ein gigantisches Wachstumsprogramm, sondern auf einige Großprojekte zurückzuführen", erläutert Gröller. Sprich: Einige der angeführten Juristen werden eigens für Großprojekte, wie etwa die Vertretung von VW im Dieselskandal, angeheuert. Diese „Projektjuristen" wären für den Mandanten günstiger als angestellte Anwälte der Kanzlei, so Gröller. Einige dieser 124 Juristen arbeiten aber auch in Teilzeit, erklärt Freshfields-Mann Gröller.

ANWALT IN TEILZEIT. Rechtsanwälte, die nur in Teilzeit arbeiten? Bis vor wenigen Jahren ein Ding der Unmöglichkeit. Erst allmählich werden auch solche Begriffe wie „Work-Life-Balance", „Homeoffice" und „flexible Arbeitszeiten" in der Anwaltei en vogue. Die deutsche Wirtschaftskanzlei Rose & Partner gab letzte Woche sogar bekannt, dass sie nun eine Vier-Tage-Woche für alle Mitarbeiter einführen werde. Ein Modell, das womöglich bald auch in Österreichs Sozietäten Einzug halten könnte. „Die Lebensentwürfe haben sich geändert. Die Zeiten, in denen Anwälte 90 Stunden in der Woche durchgearbeitet haben, sind vorbei", bestätigen auch Arno Liebmann und Immanuel Gerstner, beide Partner im Wiener Büro der ursprünglich aus Oberösterreich stammenden Kanzlei SCWP. Teilzeitmodelle sind es auch, die es möglich machen, Frauen mit Kindern besser an die Kanzlei zu binden. So wie Alice Meissner und Irene Meingast, die nach der Geburt ihrer Kinder beide jeweils rund ein Jahr in

Die versiertesten Kartellrechtsspezialisten

ANWALT	KANZLEI
Reidlinger Axel	Reidlinger Schatzmann
Wollmann Hanno	Schönherr
Ablasser-Neuhuber A.	bpv Hügel
Hoffer Raoul	Binder Grösswang
Hartung Isabella	Barnert Egermann Illigasch
Eckel Martin	Taylor Wessing
Thalhammer Dieter	Eisenberger Herzog
Zehetner Jörg	KWR
Polster Stephan	Becker Günther Polster
Vartian Claudine	DLA
Hauck Dieter	Preslmayr
Traugott Andreas	Baker McKenzie

Die Auskenner im Marken-, Urheber- und Patentrecht

ANWALT	KANZLEI
Kucsko Guido	Schönherr
Salomonowitz Sascha	Salomonowitz Horak
Schönherr Georg	Schwarz Schönherr
Kletzer Constantin	Geistwert
Wiltschek Lothar	Wiltschek
Walter Michel	Walter Michel
Anderl Axel	Dorda
Majer Daniela	mahlerlaw
Bauer Ronald	Krüger Bauer
Reinisch Martin	bkp
Gassauer-Fleissner Ch.	Gassauer-Fleissner
Ciresa Meinhard	Ciresa

URBANEK & RUDOLPH
RECHTSANWÄLTE

Wir verbinden Wirtschaft und Recht.

www.wirtschaftundrecht.at

Wien | St. Pölten

Die **Topplatzierten** des Jahres 2018/2019

ANWALT	KATEGORIE	NENNUNGEN
Wess Norbert	Straf-, Wirtschaftsstrafrecht	86
Arnold Nikolaus	Steuerrecht, Privatkunden	78
Wiltschek Lothar	Wettbewerbsrecht, IP	70
Kucsko Guido	Wettbewerbsrecht, IP	60
Hausmaninger Chr.	Kapital, Banken, W.strafrecht	57
Aigner Lukas	Anlegerrecht	56
Brandl Ernst	Kapital, Banken	53
Anderl Axel	IP, Medien	47
Fellner Markus	Banken, M&A	46
Reidlinger Axel	Kartellrecht	46

WÄHREND NORBERT WESS, TOPPLATZIERTER des heurigen Anwaltsrankings, noch für einige Zeit im Buwog-Prozess Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser beistehen muss, hat Nikolaus Arnold (Bild) mit René Benko alle Hände voll zu tun. Der Steuerrechts- und Stiftungsexperte war federführend bei Benkos Einstieg in die Medienbranche beteiligt. Auch bei der Übernahme von Kaufhof und kika/Leiner waren die Arnold-Brüder mit dabei. Diesmal neu in den Top Ten ist Christian Hausmaninger, der heuer gleich in drei Kategorien punkten konnte.

IN SACHEN IMMOBILIEN ist die Kanzlei Hasch & Partner (Bildmitte Alexander Hasch, r. Bernhard Steindl) gut im Geschäft. Beim Ankauf der ehemaligen Bank-Austria-Zentrale in der Lassallestraße, einem der größten Immobiliendeals des Jahres 2018, waren die Juristen beratend dabei. Anwalt Franz Guggenberger (l.) machte darüber hinaus als Vertrauensmann von Investor Michael Tojner von sich reden.

FOTO: WOLFGANG WOLAK

Karenz waren und danach zu Salary-Partnern bei SCWP befördert wurden. „Glücklicherweise gibt es ja so etwas wie Videokonferenzen“, sagt Meissner, die den China-Desk bei SCWP leitet und damit alle Hände voll zu tun hat. „Wir beraten vorwiegend chinesische Investoren, die nach Österreich kommen.“ Und davon gibt es aktuell einige, wie etwa die chinesische Großbank ICBC, die seit letztem Jahr eine Niederlassung in Wien betreibt und von Meissner beraten wurde.

SCHWACHE FRAUENQUOTE. So wie Meissner und Meingast werden auch in Österreichs Großkanzleien, noch vor einigen Jahren reine Männerclubs, immer mehr Juristinnen zu Partnern befördert. Allerdings schaffen es nur die wenigsten in die Königsklasse der Partnerschaft, zu Equity-Partnern. Auch Alice Meissner und Irene Meingast ist es trotz des frauenfreundlichen Klimas bei SCWP bislang nicht geglückt, zur Gesellschafterin aufzusteigen. Ein Blick in das Firmenbuch zeigt, dass weibliche Equity-Partner in heimischen Großkanzleien nach wie vor rar gesät sind. Bei SCWP findet sich unter 13 Partnern keine einzige Frau, Wolf Theiss hat seit letztem Jahr mit Andrea Gritsch zumindest eine Anwältin unter den 23 Gesellschaftern. Zwischen enttäuschenden vier und 20 Prozent liegt die Frauenquote auf Partnerlevel in Österreichs größten Kanzleien. Am besten schneidet die Kanzlei DLA ab, die es mit fünf weiblichen von 16 Partnern immerhin auf eine Quote von mehr als 30 Prozent schafft.

Dass Frauen sich auch im Management einer Kanzlei gut machen können, hat man auch bei Dorda erkannt. Dieser Tage wird Francine Brogyányi, seit 2016 einzige Partnerin, zu Martin Brodey und Axel Anderl in das Managementteam der Wirtschaftskanzlei dazustoßen. „Die ►

Werbung

Ihre Spezialistin im Familienrecht.

WUKOVITS
DR. ANDREA WUKOVITS RECHTSANWÄLTIN GMBH
www.wukovits.at

Die besten Sozietäten in den **Bundesländern**

KANZLEI	ORT
Haslinger Nagele	Linz
Greiter Pegger Kofler	Innsbruck
Czernich Rechtsanwälte	Innsbruck
Eisenberger & Herzog	Graz
ULSR	St. Pölten
Scherbaum Seebacher	Graz
SCWP	Linz
Urbanek Rudolph	St. Pölten
Hasch & Partner	Linz
TWP Rechtsanwälte	Dornbirn
PEHB	Salzburg

Mandanten vertrauen im **Vergaberecht** auf diese Experten

ANWALT	KANZLEI
Heid Stephan	Heid & Partner
Breitenfeld Michael	Breitenfeld
Oder Martin	Haslinger Nagele
Hornbanger Kathrin	Heid & Partner
Sehrschön Ulrike	Eisenberger Herzog
Schramm Johannes	Schramm Öhler
Elsner Bernt	CMS
Öhler Matthias	Schramm Öhler
Nordberg Christian	hbn
Trettnak-Hahnl K.	KWR
Liebmann Hanno	SCWP

Die Spezialisten auf dem Gebiet des **Arbeitsrechts**

ANWALT	KANZLEI
Gahleitner Sieglinde	Gahleitner
Engelbrecht Helmut	Engelbrecht RA
Schima Georg	Schima Mayer Starlinger
Hainz Bernhard	CMS
Laimer Hans	Zeiler
Marhold Franz	Herbst Kinsky
Gerlach Roland	Gerlach RA
Preyer Helmut	Burgstaller & Preyer
Angermair Thomas	Dorda
Obereder Alois	Freimüller Obereder Pilz
Tinhofer Andreas	Mosati

KANZLEIMASKOTTCHEN SPECTER (r.), benannt nach dem Star in der US-Anwaltsserie „Suits", bewacht die drei Damen in der Kanzlei von Sportrechtsexpertin Christina Toth (sitzend). Die Juristinnen wiederum achten auf die Einhaltung der Gesetze in den zahlreichen heimischen Sportverbänden und im Antidopingbereich. „Wir erleben eine Professionalisierung des Sports, die natürlich auch vor der juristischen Beratung nicht haltmacht", freut sich Toth, die ihre Kanzlei erst vor zwei Jahren gegründet hat.

► Wahl von Francine Brogyányi und die Beförderung von drei weiteren Frauen zu Rechtsanwältinnen zeigt, welche Bedeutung wir diesem Thema geben", meint Axel Anderl, der schon 2018 in die Managementrolle schlüpfte. „Der Generationswechsel hat bei uns gut funktioniert", resümiert der IT-Rechtsexperte. Generationswechsel ist aktuell überhaupt in einigen Großsozietäten angesagt: Bei Baker McKenzie haben seit letztem Jahr mit Philipp Maier, Dieter Buchberger und Alexander Petsche drei unter 50-Jährige das Heft in der Hand. Bei Wolf Theiss sind seit Kurzem mit Andrea Gritsch, Sebastian Oberzaucher und Claus Schneider immerhin drei der vier Manager der jüngeren Generation angehörig, und bei CMS hat mit Februar Johannes Juranek den älteren Peter Huber im Management ersetzt.

Man sieht also: Auch wenn die Branche von vielen als verstaubt angesehen wird, zarte Pflänzchen der Veränderung finden sich doch gelegentlich. T

FOTOS: ROLAND MUEHLANGER, GREGO BUCHHAUS, WOLFGANG WOLAK

wkk law
RECHTSANWÄLTE

WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTRAFRECHT

UNTERNEHMENSSTRAFRECHT UND COMPLIANCE

GESELLSCHAFTSRECHT, M & A, UMSTRUKTURIERUNGEN

BANK- UND KAPITALMARKTRECHT

wkklaw.at PROZESSFÜHRUNG UND SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Europäische Unternehmen kämpfen gegen die mächtige Konkurrenz aus China und den USA oft auf verlorenem Posten. Welche Unterstützung die Wettbewerbsexperten der Kanzlei **DORDA** für sie fordern.

MEHR RECHT FÜR DIE WIRTSCHAFT

„Für raschere Verfahren müssen Großvorhaben von öffentlichem Interesse definiert werden."

BERNHARD MÜLLER (L.), HEINRICH KÜHNERT
Dorda

FOTOS: ISTOCKPHOTO, WOLFGANG WOLAK

IN KOOPERATION MIT DORDA

SPEZIAL

Mehr Recht für die Wirtschaft

Die Schaffung von **EUROPÄISCHEN CHAMPIONS**, die China und den USA Paroli bieten können, wird von den Wettbewerbshütern oft verhindert.

VON **THOMAS MARTINEK**

VERPASSTER ANSCHLUSS. Die EU-Kommission dachte nicht, dass chinesische Bahnhersteller nach Europa kommen, und untersagte deshalb die Fusion zwischen Siemens und Alstom. Nun sind Chinas Züge da.

Als die EU-Kommission den Zusammenschluss des deutschen ICE-Bauers Siemens und des französischen TGV-Produzenten Alstom wegen erheblicher Wettbewerbsbedenken Ende 2018 verbot, hagelte es Proteste von allen Seiten der Politik. Die Schaffung eines deutsch-französischen Großkonzerns von internationalem Format sei verhindert worden, hieß es. Auch Österreichs Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck sprach von einer „nicht nachvollziehbaren Entscheidung“. Ihre Entrüstung ist nachvollziehbar: In Österreich beschäftigt Siemens Mobility rund 2.800 Mitarbeiter. In dem Werk in Graz werden unter anderem Drehgestelle für Schienenfahrzeuge produziert.

Die verhinderte Fusion der Zugsparten von Siemens und Alstom ist das jüngste Beispiel für das Spannungsverhältnis zwischen Industriepolitikern in den Ländern Europas und den Wettbewerbshütern in Brüssel. Auf der einen Seite steht das Interesse, „europäische Champions“ zu schaffen – große Industriekonzerne, die ein Gegengewicht zu den gigantischen Unternehmenskonglomeraten aus China und den USA bilden, um so im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Auf der anderen Seite liegt das Interesse der Kartellbehörde, beispielsweise die europäische Zulieferindustrie nicht einem Preisdiktat von Monopolkonzernen auszusetzen. Denn Siemens und Alstom würden tatsächlich den europäischen Markt dominieren. Ein ebenfalls nachvollziehbares Argument.

Bei ihrer Entscheidung sei natürlich auch die Rolle Chinas als Marktteilnehmer berücksichtigt worden, erklärte EU-Kommissarin Margrethe Vestager: „Kein chinesischer Anbieter hat je einen Hochgeschwindigkeitszug außerhalb Chinas verkauft“, begründete die Wettbewerbshüterin ihre ablehnende Entscheidung.

Ihr Argument war nur wenige Wochen später Makulatur. Der österreichische Zugbetreiber Westbahn bestellte Garnituren beim großen chinesischen Bahnkonzern CRRC. Heinrich Kühnert, auf Kartellrecht spezialisierter Partner bei der Kanzlei Dorda: „Die wesentliche Kritik, die man an der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde haben kann, ist aber nicht, dass sie inhaltlich falsch ist. Problematisch ist vor allem, dass entlastende Beweise, beispielsweise eben für einen tatsächlichen Markteintritt Chinas in Europa, nur schwer zu erbringen sind. Wenn die Kommission das mehr hinterfragt hätte, wäre das vielleicht erkennbar gewesen“ (siehe Interview Seite 62). ►

„Die Ablehnung der Fusion der Zugsparten von Siemens und Alstom ist eine nicht nachvollziehbare Entscheidung.“

MARGARETE SCHRAMBÖCK
WIRTSCHAFTSMINISTERIN

FOTOS: ISTOCKPHOTO, PICTUREDESK.COM/AP/ZHANG JINGGANG, SIEMENS, PICTUREDESK.COM/MIRJAM REITHER

AUSGELIEFERT. Durch den Zusammenschluss der Paketauslieferung von DHL in Österreich mit der heimischen Post soll ein Gegengewicht zu Amazon geschaffen werden.

► In Österreich beschäftigt die Kartellbehörden gerade ein ähnlich gelagerter Fall: Die Österreichische Post hat Mitte März verkündet, im Laufe des Jahres 2020 den Großteil des Zustellgeschäftes der deutschen DHL in Österreich samt Mitarbeitern und einem Großteil der Logistik-Standorte zu übernehmen. DHL gehört zur Deutsche Post AG. Grundsätzlich wird im Kartellrecht in Österreich ab 30 Prozent Marktanteil von einer marktbeherrschenden Stellung ausgegangen. Wegen der hohen Marktanteile von Post und DHL – zusammen sind knapp 75 Prozent – kündigte der Leiter der Bundeswettbewerbsbehörde, Theodor Thanner, an, die Fusion einer genauen Prüfung unterziehen zu wollen.

Durch die geplante Fusion der beiden Zustelldienste soll ebenfalls ein Unternehmen mit einer Größenordnung entstehen, das ausländischer Konkurrenz trotzen kann. Denn die drängt gerade in Form von Amazon massiv auf den heimischen Markt. Der E-Commerce-Gigant hat bislang nur einen Logistik-Marktanteil von zwei Prozent in Österreich, aber genug finanzielle Power, um mit einem Preiskampf seine Position vor allem in Wien deutlich zu verbessern.

In der Vergangenheit hat die BWB bei Fusionen, die die kartellrechtlichen Grenzen überschreiten, aber von industriepolitischer Bedeutung für den Standort Österreich sind, behutsam agiert. Die weiteren Marktteilnehmer wurden befragt und dann der Fall dem Kartellgericht meist unter Auflagen gewisser entschärfender Bedingungen zur Entscheidung vorgebracht. Die Bundeswettbewerbsbehörde habe sich bewährt, so Dorda-Anwalt Kühnert, allerdings verfüge sie mit 30 Mitarbeitern nur über beschränkte Ressourcen: „Und die muss sie dort einsetzen, wo sie mit vergleichsweise geringem Erhebungsaufwand zu Erfolgen kommt.

EINSPRUCHSMÖGLICHKEITEN. Das österreichische Kartellgericht kann sogar, selbst wenn die Grenzen massiv überschritten werden, einen Zusammenschluss unter dem Titel der „volkswirtschaftlichen Rechtfertigung“ genehmigen. Doch es gibt nur wenige Beispiele dafür. Dorda-Anwalt Bernhard Müller: „Im Jahr 2005, als der oberösterreichische Faserhersteller Lenzing durch die Übernehme von Tencel zu einem weltweit führenden Unternehmen der Branche geworden ist, hat man davon Gebrauch gemacht.“

In Deutschland gibt es für derartige Fälle die sogenannte „Ministererlaubnis“, um eine Fusion, die zwar kartellrechtlich bedenklich, aber von volkswirtschaftlichem Interesse ist, zu ermöglichen. Und um diese kämpfen gerade der österreichische Kfz-Zulieferbetrieb Miba und das deutsche Mittelstandsunternehmen Zollern.

Geplant ist, dass die beiden Unternehmen ihre Gleitlagerproduktion zusammenlegen. Die Hauptstandorte werden in Österreich und Deutschland liegen. Miba soll 74,9 Prozent und Zollern 25,1 Prozent halten. Das Deutsche

THEODOR THANNER. Der Chef der Bundeswettbewerbsbehörde plädiert dafür, das 50 Jahre alte Kartellrecht in einigen Punkten zu modernisieren und entschärfen.

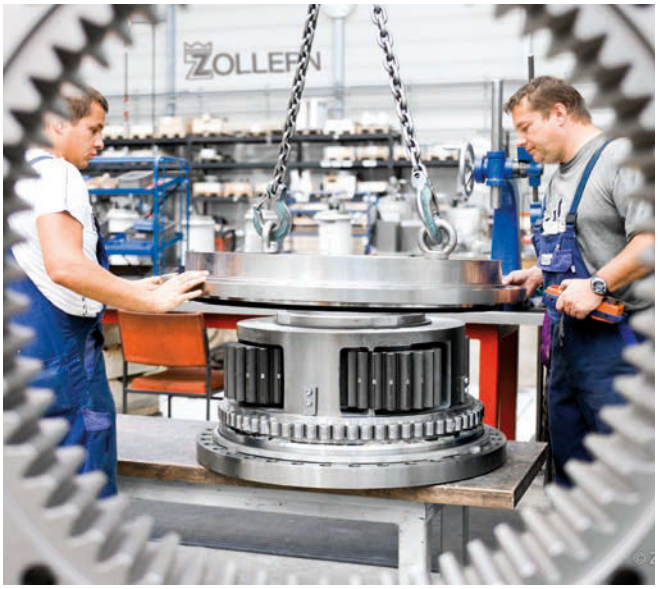

GEMEINSAM STARK. Die Ablehnung der Fusion der Gleitlagersparten von Miba und Zollern in Deutschland soll jetzt durch eine Ministerentscheidung wieder aufgehoben werden.

Bundeskartellamt hat den Zusammenschluss jedoch untersagt. Der deutsche Wirtschaftsminister Peter Altmaier soll nun per Weisung die Fusion genehmigen. Zollern-Geschäftsführer Klaus Erkes: „Unsere Kunden begrüßen die Zusammenlegung sogar. Es geht darum, ein europäisches Unternehmen zu schaffen, um mit der Konkurrenz aus Japan mithalten zu können, die aggressiv im Markt unterwegs ist. Gemeinsam wären wir stärker."

Der spektakulärste Fall in Österreich, bei dem ein Gericht die Interessen der Wirtschaft nicht berücksichtigt hat, war die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gegen den Bau der dritten Piste in Wien-Schwechat. Der Verfassungsgerichtshof hat das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts aber wieder aufgehoben. Dorda-Anwalt Müller: „Es ist nicht die Aufgabe des Gerichts, Klimapolitik zu machen. Man darf das Bundesverwaltungsgericht aber nicht immer nur an der Entscheidung der dritten Piste beurteilen." T

DRITTE PISTE. Indem das Bundesverwaltungsgericht bei der Entscheidung über die dritte Piste beim Flughafen in Wien-Schwechat den Klimaschutz als bestimmenden Faktor herangezogen hat, hat es etwas getan, wozu es nicht berufen ist.

FOTOS: DEUTSCHE POST DHL GROUP/JENS SCHLUETER, WERNER STREITFELDER, PICTUREDESK.COM/DIE PRESSE/CLEMENS FABRY, BEIGESTELLT (2), FLUGAHFEN WIEN AG

INTERVIEW: **ANGELIKA KRAMER**
UND **THOMAS MARTINEK**

„GROSSVORHABEN VON ÖFFENTLICHEM INTERESSE DEFINIEREN“

BERNHARD MÜLLER und **HEINRICH KÜHNERT,** Partner bei **DORDA**, über die Spannungen zwischen industriepolitischen Interessen und gesetzlichen Regeln in Europa und Österreich.

TREND: Die USA und China verfolgen eine wirtschaftsfreundliche Industriepolitik, bei der die Regierungen Expansionspläne großer Konzerne klar unterstützen. In Europa hat man den Eindruck, dass das Gegenteil der Fall ist. Zusammenschlüsse zu sogenannten „Europäischen Champions“ werden aus kartellrechtlichen Gründen erschwert.
HEINRICH KÜHNERT: Ein klassisches Beispiel dafür ist die ablehnende Entscheidung der Europäischen Kommission bei der Fusion der Bahnsparte von Siemens mit dem französischen Bahnhersteller Alstom. Durch den Zusammenschluss sollte ein Unternehmen von internationalem Format entstehen. Die Kommission war aber der Meinung, dass der europäische Markt dadurch beherrscht werden würde.

Ein fataler Irrtum ... **KÜHNERT:** Auch wenn die Wettbewerbsbehörden hochprofessionell arbeiten: Zukunftsprognosen sind schwierig. Aber hier kam einen Monat später ironischerweise die Meldung, dass der österreichische Bahnbetreiber Westbahn bei der CRRC, einem großen chinesischen Bahnkonzern, neue Wagons kauft. Damit erfolgt der Eintritt eines chinesischen Konzerns in diesen Markt, und die Wettbewerbsverhältnisse verändern sich.

Dass Chinas Bahnindustrie auf den europäischen Markt drängt, war aber schon länger kein Geheimnis mehr.
KÜHNERT: Natürlich fragt man sich jetzt, ob es nicht schon in den Monaten davor absehbar war, dass die chinesischen Anbieter sich auf dem europäischen Markt umsehen. Die wesentlich Kritik, die man an der Entscheidung der Wettbewerbsbehörde haben kann, ist aber nicht, dass sie inhaltlich falsch ist. Problematisch ist vor allem, dass entlastende Beweise, beispielsweise eben für einen tatsächlichen Markteintritt Chinas in Europa, nur schwer zu erbringen sind. Wenn die Kommission das mehr hinterfragt hätte, wäre das vielleicht erkennbar gewesen.

Aber die Politik hat doch die wirtschaftliche Bedeutung dieses Zusammenschlusses gegenüber den Behörden klar kommuniziert. **KÜHNERT:** Ja, die Politik hat natürlich stark bei der Kommission interveniert. Das kann aber auch kontraproduktiv sein. Für die Wettbewerbsbehörde wäre es ein Vorteil, wenn es das Rechtsmittel gäbe, beim Rat Beschwerde einzulegen. Das würde dann einiges vom Lobbying-Druck auf die Behörde herausnehmen.

Wie reagiert die Politik nach dieser Entscheidung? **KÜHNERT:** Im Manifest, das der deutsche Wirtschaftsministers Peter Altmeir mit seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire kürzlich beschlossen hat, wird eine europäische Strategie festgelegt, um die Industrie für den harten globalen Wettbewerb zukunftsfähig machen zu können. Ein dort vorgesehene Möglichkeit ist die sogenannte Ministererlaubnis. In Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien gibt es dieses Instrument. Damit kann letztlich die Politik in ein Verfahren eingreifen und eine Entscheidung wieder aufheben. Die Wettbewerbsbehörde muss dann den Zusammenschluss unter gewissen Bedingungen genehmigen.

Wirkt das restriktive Beihilfenrecht nicht auch kontraproduktiv für eine industriepolitische Entwicklung in Europa?
KÜHNERT: Da sind wir als Europäer besonders streng. Das liegt daran, dass die Mitgliedstaaten untereinander den Wettbewerb nicht verfälschen wollen. Aber im internationalen Vergleich sind wir da einzigartig in unserer Strenge. Das ist auch einer der Bereiche, über den man nachdenken sollte, um eine moderne Industriepolitik zu gestalten.

Gibt es eigentlich in China ein Kartellrecht? **KÜHNERT:** Ja, das ist dem europäischen sehr ähnlich – auf dem Papier. Es gibt den Vorwurf, dass das chi-

ZU DEN PERSONEN:
BERNHARD MÜLLER (l.) ist Partner bei Dorda. Seine Schwerpunkte liegen im öffentlichen Wirtschaftsrecht, Vergaberecht, Verfassungs- & Verwaltungs- sowie Europarecht. **HEINRICH KÜHNERT** ist Partner bei Dorda und u. a. auf die Bereiche Wettbewerbs- und Kartellrecht, Compliance und Telekomrecht spezialisiert.

FOTO: WOLFGANG WOLAK

nesische Kartellrecht hauptsächlich ausländische Unternehmen im Visier hat. Aber es gibt mittlerweile auch Entscheidungen gegen nationale Unternehmen.

Aber in Europa hat China ganz klare industriepolitische Ziele. MÜLLER: Die Chinesen sichern sich am Westbalkan beispielsweise die Häfen Piräus, Triest und Koper. Sie haben eine offensive Strategie. Die Standortpolitik in Europa ist aber eher defensiv. Und besonders eine gute Infrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn ich qualitativ hochwertige Leitbetriebe ins Land holen möchte.

Welche Instrumente zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes stehen der Politik in Österreich zur Verfügung? KÜHNERT: In Österreich haben wir ein anderes System, das aber auch Industriepolitik berücksichtigen kann. Hier gibt es das Konzept der volkswirtschaftlichen Rechtfertigung. Das heißt, dass selbst wenn ein Zusammenschluss zu einer marktbeherrschenden Stellung führt, kann er durch das Kartellgericht genehmigt werden. Es muss dafür aber eine volkswirtschaftliche Rechtfertigung vorliegen.

Wann wurde diese Möglichkeit zuletzt genutzt? KÜHNERT: Es gibt nur wenige Beispiele dafür. Im Jahr 2005, als der oberösterreichische Faserhersteller Lenzing durch die Übernahme von Tencel zu einem weltweit führenden Unternehmen der Branche geworden ist, hat man davon Gebrauch gemacht.

Durch den geplanten Zusammenschluss von der Österreichischen Post und mit DHL, dem Paketzusteller der Deutschen Post, soll ein Gegengewicht zu Amazon geschaffen werden. Wie ist da der Status beim Kartellgericht? KÜHNERT: Das ist noch nicht entschieden. Üblicherweise müssen in einem derartigen Fall gewisse Auflagen erfüllt werden, die eine industriepolitische Rechtfertigung sicherstellen.

Das Bundesverwaltungsgericht musste sich öffentliche Kritik wegen mangelndem Wirtschaftsverständnis gefallen lassen. Zu Recht? MÜLLER: Indem das Bundesverwaltungsgericht bei der Entscheidung über die dritte Piste beim Flughafen in Wien Schwechat den Klimaschutz als bestimmenden Faktor herangezogen hat, ist es übers Ziel hinausgeschossen. Es ist nicht seine Aufgabe, Klimapolitik zu machen. Man darf das Bundesverwaltungsgericht aber nicht immer nur an der Entscheidung der dritten Piste beurteilen.

Wie ist Ihre persönliche Einschätzung des Bundesverwaltungsgerichts? MÜLLER: Nach Anlaufschwierigkeiten geht's jetzt ganz gut. Gerade bei großen Infrastrukturvorhaben müsste man dem Gericht aber mehr Sachverstand an die Hand geben, um die Verfahren rasch und richtig abzuwickeln. Hier sehe ich noch Verbesserungsbedarf.

Wie beurteilen Sie die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde? KÜHNERT: Wir haben in Österreich das besondere System, in dem die BWB ermittelt und das Kartellgericht entscheidet. Das ist ein gutes System, weil es Ankläger und Richter trennt. Was man aber vielleicht daran kritisch sehen kann, ist, dass Unternehmen, die sich schädigendem Verhalten ausgesetzt sehen, das einen hohen Ermittlungsaufwand erfordert, es ein wenig schwieriger haben, zu einer Entscheidung zu kommen. Die BWB verfügt mit 30 Mitarbeitern ja nur über beschränkte Ressourcen. Und die muss sie dort einsetzen, wo sie mit vergleichsweise geringem Erhebungsaufwand zu Erfolgen kommt.

Und wie sehen Sie die Tätigkeit des Kartellgerichts? KÜHNERT: Das Kartellgericht hat sich bewährt, den einzigen Punkt, den man vielleicht kritisieren kann, ist, dass hier den Sachverständigen wiederum eine besonders große Rolle zukommt. In manchen Verfahren werden sehr breite Gutachteraufträge erteilt. Hier könnte man vielleicht mit den Parteien einen gemeinsamen Gutachterauftrag formulieren, damit das Gericht mehr die Kontrolle über den Fall behält.

Was wären generell Ihre Vorschläge, um verbesserte Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Österreich zu schaffen? MÜLLER: Das Standortentwicklungsgesetz ist ein erster Schritt: Großvorhaben von öffentlichem Interesse werden von den betroffenen Ministern definiert. Dafür gibt es ein eigenes Verfahren. Ziel ist dann, die UVP-Verfahren innerhalb eines Jahres abzuschließen. Ein weiterer wesentlicher Faktor wäre die Stärkung der forschenden Industrie in Österreich durch wirksame Steuerentlastung wie ein unternehmensfreundliches Steuersystem überhaupt. Deregulierung ist wichtig für den Standort: Unsere Gesetze sind zu „entrümpeln", Gold Plating zu beseitigen. Die Vorhaben der Regierung dazu sind zarte Pflänzchen, die noch viel wachsen müssen. T

SPEZIAL

VON **THOMAS MARTINEK**

GO EAST!

Heimische Unternehmen wie AT&S, Agrana, Mayr-Melnhof oder Miba entdecken **ASIEN** für neue Standorte. Doch dort warten manch **RECHTLICHE HÜRDEN** auf die Investoren.

Der Name der Holding lautet nicht von ungefähr Eurasia. Über diese Gesellschaft hielt die oberösterreichische Industriellenfamilie Trierenberg 72,5 Prozent an Tann, dem weltweit führenden Hersteller von Zigarettenpapier. Und neben der Zentrale in Traun erstreckten sich die Produktionsstandorte von Tann über den gesamten eurasischen Raum von Malaysia, Kolumbien, den Philippinen bis nach Shanghai. Ende des vergangenen Jahres hat nun der Papier- und Kartonhersteller Mayr-Melnhof Tann Papier übernommen.

Ein Beispiel dafür, dass österreichische Unternehmen neben Osteuropa auch verstärkt den asiatischen Raum für ihre Expansionsziele nutzen. AT&S oder Agrana sind die Pioniere mit Werken in China. Auch der Automobilzulieferer Miba will seine Präsenz in Asien verstärken. Zwei neue Werke in China und eines in Indien sind geplant.

RECHTLICHE HÜRDEN. Die Wirtschaftskanzlei Binder Grösswang hat die Mayr-Melnhof Gruppe bei der Übernahme von Tann Papier mit allen ausländischen Standorten betreut und weiß daher, welch komplexe rechtlichen Hürden es auf diesem Weg zu meistern gilt. Michael Kutschera, Managing Partner bei Binder Grösswang: „In manchen Ländern gibt es beispielsweise Beschränkungen für ausländische Investoren betreffend Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen oder das Eigentum an Grundbesitz.“ Was aber bei Produktionswerken stets der Fall ist. Binder-Grösswang-Partner

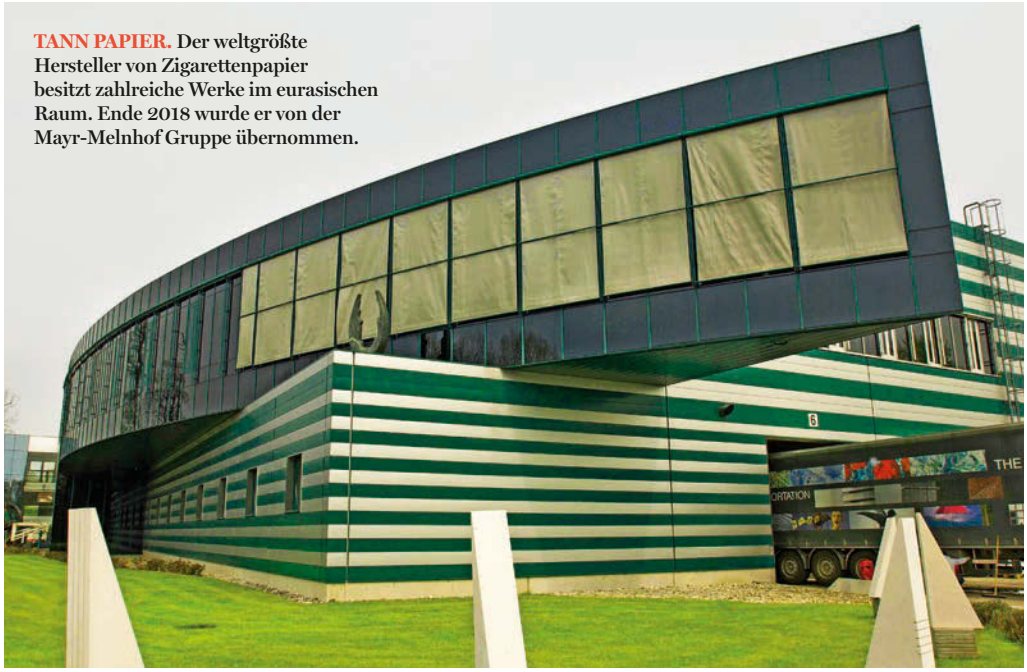

TANN PAPIER. Der weltgrößte Hersteller von Zigarettenpapier besitzt zahlreiche Werke im eurasischen Raum. Ende 2018 wurde er von der Mayr-Melnhof Gruppe übernommen.

AGRANA. Der heimische Nahrungsmittelkonzern eröffnete vor Kurzem ein neues Produktionswerk in China.

FOTOS: ISTOCKPHOTO, AGRANA/OTS, ERNST KAINERSTORFER/PICTUREDESK.COM

Florian Khol: „Gerade im asiatischen Raum ist es fallweise so, dass man Unternehmen gerne ins Land holt und nach einiger Zeit versucht, die Vorherrschaft im Unternehmen zu erlangen. Wir sorgen dafür, dass bei derartigen Schritten auch Rechtssicherheit besteht“ (siehe auch Interview nächste Seite).

Bei Expansionsschritten speziell in den asiatischen Raum ist daher eine Begleitung durch heimische Kanzleien, die vor Ort Kontakte zu absolut verlässlichen Anwälten besitzen, enorm wichtig. In China herrscht beispielsweise seit 2017 ein eigenes „Cybersecurity-Gesetz“. Eine der Auswirkungen davon ist ein begrenzter Internetzugang auch für ausländische Unternehmen, aber auch, dass Firewalls von staatlichen Stellen sehr wohl überwunden werden können. Wie Firmengeheimnisse und Daten von Zulieferbetrieben in diesem Umfeld geschützt werden können, wird zu einem rechtlichen und technischen Problem für Unternehmen, die nach China expandieren wollen.

Dass China ausländische Unternehmen nicht immer mit der vom Land des Lächelns erwarteten Offenheit empfängt, zeigt eine Umfrage der europäischen Handelskammer: Demnach geben 54 Prozent der Befragten an, in China mit für sie unerwarteten juristischen Hürden konfrontiert worden zu sein.

Doch es gibt auch positive rechtliche Entwicklungen, die ausländische Direktinvstitionen im asiatischen Raum erleichtern: In Indien musste lange für Beteiligungen von mehr als 49 Prozent eine staatliche Genehmigung eingeholt werden. Die wurde nun vom wirtschaftsfreundlichen Regierungschef Narendra Modi aufgehoben. Ausländische Unternehmen können sich jetzt zu 100 Prozent an indischen Betrieben beteiligen.

Welche Fortschritte Indien in seinem Umgang mit ausländischen Unternehmen gemacht hat, zeigt auch der „Doing-Business-Index“ der Weltbank. Lag Indien bei der Machtübernahme Modis auf Platz 140, liegt es nun auf Rang 70. Bei der Erteilung von Baugenehmigungen hat sich der Subkontinent von Platz 181 auf Platz 52 nach vorn gearbeitet. Und bei Kreditvergaben steht er auf Platz 22 – auf Augenhöhe mit zahlreichen Industrieländern. T

„VOM JURISTISCHEN ZUM UMFASSENDEREN BERATER“

Die **BINDER-GRÖSSWANG**-Partner **MICHAEL KUTSCHERA** und **FLORIAN KHOL** über globale Rechtsberatung und neue Technologien.

TREND: Die Globalisierung der Wirtschaft schreitet unaufhaltsam voran. Wie stellt sich eine österreichische Kanzlei wie Binder Grösswang darauf ein? MICHAEL KUTSCHERA: Wir begleiten beispielsweise stärker als zuvor Klienten bei ihren Schritten ins Ausland, nicht nur nach Zentral- und Osteuropa, sondern weltweit. Bei vielen österreichischen Unternehmen gibt es dafür gesteigerten Bedarf, der neue Herausforderungen und auch Verantwortung mit sich bringt. **FLORIAN KHOL:** Wir müssen im Stande sein, in anderen rechtlichen Kategorien zu denken und andere rechtliche Kulturen aufzunehmen und verstehen zu können. Unsere Aufgabe ist, es unseren Mandanten einfacher zu machen, Entscheidungen bei Transaktionen im Ausland zu treffen. Wir filtern heraus, was dort wichtig ist und worauf sie achten müssen. Wir entwickeln uns dabei von einem reinen juristischen hin zu einem umfassenden Berater.

Was sind besondere rechtliche Herausforderungen für Unternehmen bei einem Schritt ins Ausland? KUTSCHERA: In manchen Ländern gibt es beispielsweise Beschränkungen für ausländische Investoren betreffend Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen oder das Eigentum an Grundbesitz. Jetzt will beispielsweise ein österreichisches Unternehmen in diesem Land ein Werk errichten und betreiben und natürlich die unternehmerische Führerschaft übernehmen. Die Herausforderung besteht dann darin, eine zulässige und sichere Struktur zu finden, die diese Ziele umsetzt. **KHOL:** Bei derart großen Investments will man Sicherheit haben. Aber gerade im asiatischen Raum ist es fallweise so, dass man Unternehmen gerne ins Land holt und nach einiger Zeit versucht, die Vorherrschaft im Unternehmen zu erlangen. Wir sorgen dafür, dass bei derartigen Schritten auch Rechtssicherheit nach dem lokalen Recht besteht. Das ist eine Globalisierung der Rechtsberatung, die Hand in Hand geht mit dem Trend, dass österreichische Produktionsbetriebe verstärkt ins Ausland gehen. Und sie nehmen gerne uns als österreichische Anwälte zur Beratung mit.

Können Sie Beispiele nennen? KHOL: Wir haben zuletzt Mayr-Melnhof beim Kauf von Tann Zigarettenpapier mit Produktionsstätten u. a. in Österreich, Kolumbien, Malaysia und Russland jeweils auch nach lokalem Recht unterstützt sowie aber auch die griechischen Eigentümer eines in Griechenland und Rumänien produzierenden Verpackungsherstellers beim Verkauf seiner Anteile an die österreichische Alpla.

Wie wählen Sie die Anwälte aus, mit denen Sie vor Ort zusammenarbeiten? KUTSCHERA: Wir haben über viele Jahre hindurch ein weltweites Netzwerk von Anwälten aufgebaut, von denen wir wissen, dass sie unseren Standards und Anforderungen gerecht werden. Man könnte auch sagen: Anwälte, die in ihren Ländern die selbe Position einnehmen wie Binder Grösswang. Wir loten dann mit deren Hilfe die juristischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes aus, erklären unseren Mandanten die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen und bereiten die Grundlagen für ihre Entscheidungen auf.

Neben der Globalisierung ist auch die Digitalisierung vor allem im Finanzbereich eine große Herausforderung. Wie reagieren Sie darauf? KHOL: Wir befassen uns stark mit den juristischen Aspekten beim Einsatz der Blockchain-Technologie. Bei Finanzierungstransaktionen, aber auch bei Herkunftszertifikaten können derzeit dadurch vor allem Dokumente eingespart werden. Der gesamte Dokumentationsaufwand kann durch Einsatz dieser neuen Technologie erheblich verringert, der Echtheitsnachweis erhöht werden.

Welche Leistungen bieten Sie da an? KUTSCHERA: In der Blockchain kann ein Unternehmen beispielsweise die Herkunft der Rohstoffe und den gesamten Herstellungsprozess seines Produktes bis zu dem Zeitpunkt dokumentieren, zu dem es sein Werk verlässt. Gibt es dann beispielsweise einen Gewährleistungsfall, kann so genau nachvollzogen werden, ob und wo eventuell ein Fehler passiert ist. Aber das muss alles vertraglich abgesichert werden. Dazu braucht es jemanden, der sich mit der Blockchain-Technologie und den mit ihr verbundenen rechtlichen Aspekten auskennt. Das sind wir. T

ZU DEN PERSONEN: MICHAEL KUTSCHERA (l.) ist Managing Partner bei Binder Grösswang. Er ist u. a. auf Corporate/M&A sowie internationale Rechtsstreitigkeiten spezialisiert. **FLORIAN KHOL** ist Partner der Kanzlei, seine Schwerpunkte liegen u. a. in den Bereichen Corporate/M&A, Kapitalmarkt- sowie Übernahmerecht.

FOTO: WOLFGANG WOLAK